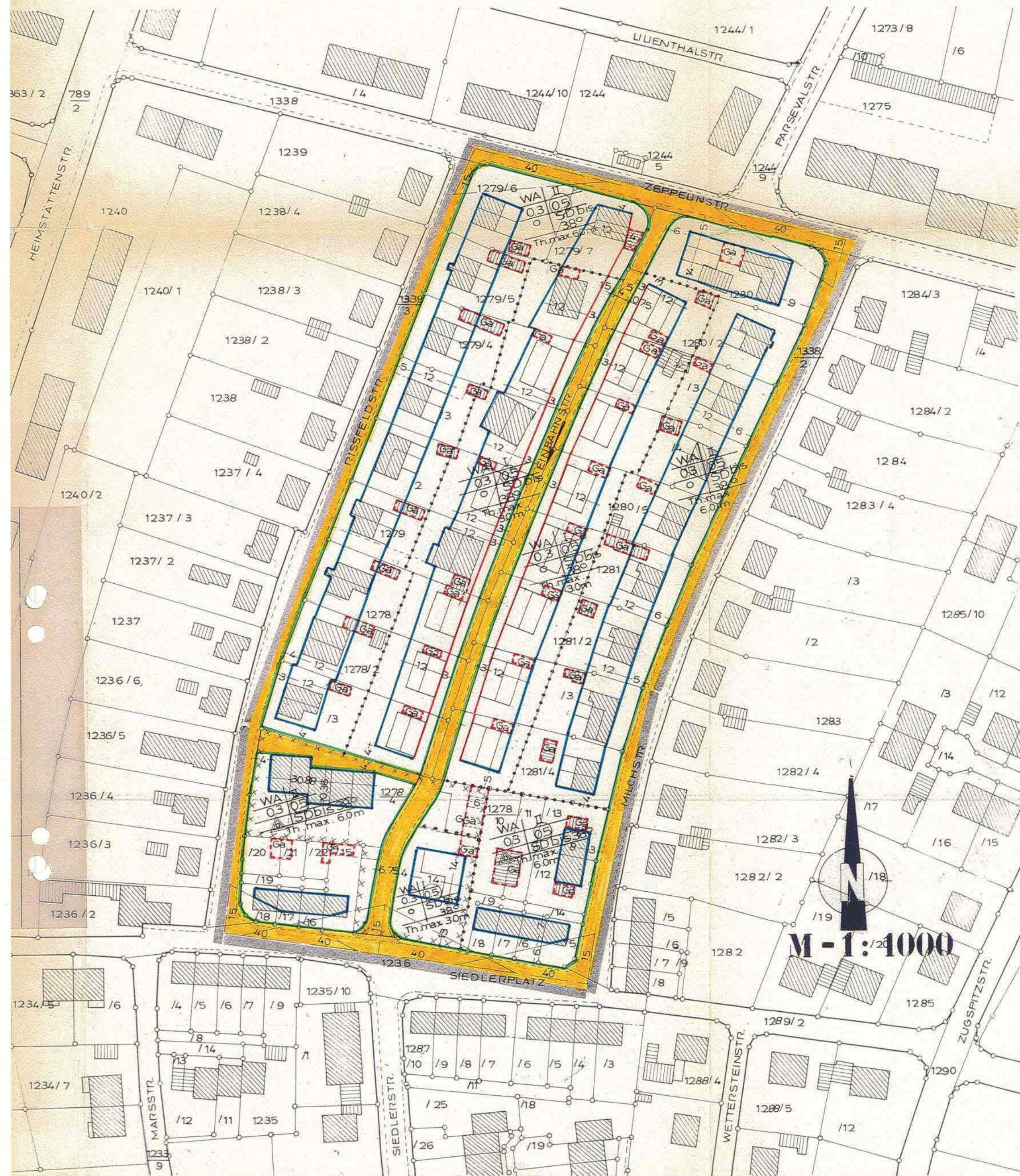




Die Stadt Fürstenfeldbruck erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 9, 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 31.5.1978, Art. 107 der Bayer. Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 1.10.1974 und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. vom 15.9.1977 diesen Bebauungsplan als **Satzung**.

PLANBEZEICHNUNG: BEB.PL. NR. 41/2
ZEPELIN - RISSFELD - MILCHSTR.-SIEDLERPLATZ

PLANFERTIGER: Stadtbauamt - Fürstenfeldbruck

Reischl
Stadtbauamt

FESTSETZUNGEN:

- Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches alle festgesetzten Bebauungspläne und Tekturen.
- Das Baugebiet wird nach § 9 BBauG und § 4 BauNVO als allgemeines Wohngebiet festgesetzt.
- Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen zugelassen. Ausgenommen sind hiervon Anlagen des § 14 Abs. 2 BauNVO.
- Garagen dürfen außer in den hierfür besonders festgesetzten Flächen, auch in den sonstigen ausgewiesenen überbaubaren Flächen errichtet werden, wenn sie mit dem Hauptgebäude zusammengebaut werden. Soweit Garagen auf den hierfür an den Grundstücksgrenzen ausgewiesenen Flächen errichtet werden, ist Grenzbebauung festgesetzt. Grenzbebauung gilt auch auf den Garagenflächen an den vorgeschlagenen Grundstücksgrenzen bei entsprechender Grundstücksteilung.
- Einzäunungen zu öffentlichen Straßen sind aus gehobelten, senkrecht angebrachten Latten und verdeckten Säulen bis zu einer Höhe von 1,00 m ab Gehsteigoberkante (einschl. Betonsockel) zugelassen.

z.B.	II	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
	WA	Allgemeines Wohngebiet
	o	Offene Bauweise
	Th	Traufhöhe
	△	Offene Bauweise, nur Hausgruppen zulässig
	SD	Satteldach
		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
		Baugrenze
		Baulinie
		Straßenbegrenzungslinie
		Öffentl. Straßenverkehrsflächen
	Ga	Garagen

GGa Gemeinschaftsgaragen

xxxxxxxxxx Zuordnung zusammengehöriger Flächen

----- Abgrenzung der unterschiedlichen baulichen Nutzung

z.B. 12 Maßangabe in Metern

z.B. Firstrichtung

z.B. Sichtdreiecke: Innerhalb von Sichtdreiecken sind Zäune, Sträucher, Bauvorhaben jeglicher Art und allgem. Sichthindernisse nur bis zu einer Höhe von 1,00 m über OK. Straße zulässig.

z.B.	WA	II	Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
	0,3	0,5	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
	o	SD bis 38°	Bauweise	Dachform und Neigung
	Th max. 6,00			Traufhöhe

HINWEISE:

----- Bestehende Grundstücksgrenzen

----- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

----- Bestehende Wohn- und Nebengebäude

z.B. 1280 Flurnummern

Nordpfeil

Diesem Bebauungsplan liegen amtliche Vermessungsblätter des Bayerischen Landesvermessungsamtes im Maßstab 1:1 000 zugrunde.

- A) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom 28.11.1978 bis 16.03.1979 im öffentlichen Auslegungstermin öffentlich ausgelegt.
- Siegel Fürstenfeldbruck, den 16.03.1979
1. Bürgermeister
- B) Die Stadt Fürstenfeldbruck hat mit Beschluß des Stadtrates vom 28.11.1978 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
- Siegel Fürstenfeldbruck, den 28.11.1978
1. Bürgermeister
- C) Die Regierung von Oberbayern hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 16.03.1979 Nr. 28/11-1978 gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit § 3 der Delegationsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 4.7.1978 (GVBl. S.432) genehmigt.
- Siegel I.A. 16.03.1979
- D) Die Genehmigung ist am 10.5.79 u. 11.5.79 ortsüblich durch Presse u. Anschlag bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Stadt während der allgemeinen Dienststunden von 8.00 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 Uhr zu jedermanns Einsicht bereit. Auf die Rechtswirkung des § 44 c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs. 2, § 155 a BBauG wurde hingewiesen.
- Siegel Fürstenfeldbruck, den 10.05.1979
1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN IN DER FASSUNG VOM 12.07.1977
GEÄNDERT AM 26.7.1978, 10.11.78
GEÄNDERT AM
GEÄNDERT NACH RE VOM NR AM 41/2